

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende der Wahlbehörde:	Waltraud Greimel
Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Monika Knall

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 14:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 27.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!

Die Gemeindewahlleiterin:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Christian Konrad	8111 Gratwein-Straßengel	ÖVP	Mario Schwaiger	8112 Gratwein-Straßengel	ÖVP
Robert Planinc	8111 Gratwein-Straßengel	SPÖ	Renate Küberl	8103 Gratwein-Straßengel	SPÖ
Martina Kargl	8112 Gratwein-Straßengel	FPÖ	Univ. Prof. Dr. Dieter Grill	8112 Gratwein-Straßengel	FPÖ